



Erlassgesuch

Kantons- und Gemeindesteuern
(einzureichen beim Gemeinderat)

KANTON AARGAU

Adr.-Nr. _____

Name/Vorname _____

Adresse _____ Beruf _____

PLZ, Wohnort _____ Arbeitgeber/in _____

Tel. privat _____ Tel. Geschäft _____

Vertreten durch _____

Lebensverhältnisse

- alleinstehend mit Ehepartner/in in eingetragener Partnerschaft mit Eltern/Elternteil
- in Wohngemeinschaft mit _____ Personen in Lebensgemeinschaft (Konkubinat)

Der Steuererlass ist ein Mittel zur Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Die Sanierung soll langfristig und dauernd wirken. Deshalb wird ein Erlass nur gewährt, wenn die Schulden und die Belastungen auf ein langfristig tragbares Mass reduziert werden können.

Steuergesetz

§ 230 StG Steuerpflichtigen, denen infolge einer Notlage die Bezahlung der Steuer, eines Zinses, einer Busse oder von Kosten eine grosse Härte bedeuten würde, können die geschuldeten Beträge ganz oder teilweise erlassen werden.

Verordnung zum Steuergesetz

§ 84 StGV ¹ Der Erlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beitragen. Er hat dabei bestimmungsgemäss der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigerinnen oder Gläubigern zugute zu kommen.

² Die Erlassbehörde berücksichtigt bei ihrem Entscheid die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person. Massgebend ist dabei in erster Linie die Situation im Zeitpunkt des Entscheides, daneben auch die Entwicklung seit der Veranlagung, auf die sich das Erlassbegehren bezieht, sowie die Aussichten für die Zukunft.

³ Die Behörde prüft überdies, ob für die steuerpflichtige Person Einschränkungen in der Lebenshaltung geboten und zumutbar sind oder gewesen wären. Einschränkungen gelten grundsätzlich als zumutbar, wenn die Auslagen die sich nach den Ansätzen für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Art. 93 SchKG) ergebenden Lebenshaltungskosten übersteigen.

§ 85 StGV Eine Notlage liegt vor, wenn der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht, wie namentlich bei Einkommens- und Vermögenslosigkeit einer natürlichen Person. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Gegenstand des Erlassgesuches bildende Schuld trotz Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann.

§ 86 StGV Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls (Art. 38 Abs. 2 SchKG) eingereicht werden, tritt die Erlassbehörde nicht ein.

Voraussetzungen für einen Erlass von Steuern oder Bussen

Das Vorliegen einer Notlage ist die wesentliche Voraussetzung für einen Erlass von Steuern, Bussen oder Zinsen. Vorübergehender Minderverdienst stellt keinen Erlassgrund dar.

Die Mitwirkung der übrigen Gläubigerinnen und Gläubiger kann ausschlaggebend für den Erlassentscheid sein. Sie müssen an der Sanierung mitwirken und im Umfang der gleichen Quote wie die Gemeinwesen ebenfalls einen Schuldenerlass gewähren. Ausgenommen sind dabei die 1. Hypotheken sowie Schulden, welche die steuerpflichtige Person zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs eingehen musste oder welche ihr aus Krankheit, Unfall, Haftpflichtfällen u. dgl. erwachsen sind.

Die Mitwirkung der steuerpflichtigen Person an der Sanierung besteht in der Erstellung und in der Umsetzung eines Sanierungsplanes und darin, dass sie die Lebenshaltungskosten tatsächlich auf das betriebsrechtliche Existenzminimum

beschränkt oder zumindest Vorkehrungen trifft, welche eine künftige Reduktion als glaubhaft erscheinen lässt.

Fehlender Zahlungswille der steuerpflichtigen Person sowie unangemessen hoher Mittelverbrauch für die Lebenshaltung oder die Bevorzugung anderer Gläubigerinnen und Gläubiger gegenüber den Gemeinwesen werden bei der Beurteilung von Erlassgesuchen gewürdigt. Ferner wird geprüft, ob die Steuerausstände auf mangelnde Planung zurückzuführen sind.

Für die Beurteilung von Erlassgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sein. Dieses Formular ist daher vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Stundung oder Ratenzahlung

Die Finanzverwaltung (bei Erlass von Kantons- und Gemeindesteuern) resp. das Kantonale Steueramt (bei Bussen) kann bei besonderen Verhältnissen Stundung oder Ratenzahlungen bewilligen.

Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht hat die gesuchstellende Person alle notwendigen Unterlagen und Beweismittel mit dem Erlassgesuch einzureichen. Die Steuerforderungen müssen rechtskräftig veranlagt sein, damit über deren Erlass befunden werden kann.

Erlassgrund

- angespannte finanzielle Verhältnisse
- wesentliche Einkommenseinbuße
- anderer Grund

Ausführliche Begründung zum Erlassgesuch

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Steuerjahr(e):

Antrag: vollständiger Erlass teilweiser Erlass Stundung bis

Angaben und Beilagen zum Erlassgesuch

Die auf der folgenden Seite deklarierten **aktuellen** Einkommensverhältnisse und die Berechnung des Notbedarfs sind mit den untenstehenden Unterlagen und Angaben zu dokumentieren:

- Nettolohn (Lohnabrechnung/Buchhaltung)
- Einkünfte aus Nebenerwerb (Bescheinigung)
- Ersatzeinkünfte (Renten, Versicherungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, materielle Hilfe, usw.)
- Übrige Einkünfte (persönliche und Kinder-Unterhaltsbeiträge, usw.)

- Berufsauslagen:
 - Auswärtige Verpflegung ja nein
 - Fahrten zum Arbeitsplatz mit öffentliche Verkehrsmittel
 - | | |
|-----|------|
| von | nach |
| | |

 Auto (einfache Wegstrecke _____ km)
 - Mofa, Velo
- Krankenkassenprämie abzügl. Verbilligungsbeiträge (nur obligatorische Grundversicherung)
- Mietzins (inkl. Nebenkosten)
- Schuldzinsbelastung (Hypothekar- und andere Zinsen)
- Quittungen der bezahlten Unterhaltsleistungen aufgrund von Ehe- und/oder Kindesrecht oder Konkubinatsverhältnis
- Andere Auslagen (selbstbezahlte unumgängliche medizinische oder zahnmedizinische Behandlungen und Heilmittel; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung, Grundausbildung der Kinder, usw.)
- Aufstellung über den aktuellen Vermögens- und Schuldenstand (Eigenheim, Sparhefte, Steuer-, Bankschulden, übrige Schulden)
- Leisten andere Gläubiger Forderungsverzicht? (Sanierungsplan und Belege beifügen) ja nein
- Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vermögen verschenkt? ja nein
Wenn ja, Fr. _____ An wen? _____
- Falls Betreibungen vorhanden sind, ist ein Betreibungsregistrauszug vom Betreibungsamt einzureichen.

Angaben über die finanziellen Aussichten für die Zukunft

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse und Berechnung des Notbedarfs

	pro Monat	leer lassen
Einkommensverhältnisse		
- Erwerbseinkommen Einzelperson / Ehemann / eingetragener Partner		
- Erwerbseinkommen Ehefrau / eingetragene Partnerin		
- Erwerbsausfallentschädigungen (bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)		
- Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen		
- Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Leistungen aus Fürsorge (materielle Hilfe, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen usw.)		
- Effektiv erhaltene Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)		
- Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichem Vermögen		
- Mietzinseinnahmen (ohne Eigenmietwert)		
- Andere Einkünfte aller Art, Bezeichnung:		
Total Einkünfte pro Monat		
Berechnung des Notbedarfs pro Monat		
Grundbetrag monatlich		
1) für einen alleinstehenden Schuldner	Fr. 1'200	
2) für einen alleinstehenden Schuldner in Haushaltsgemeinschaft mit erwachsenen Personen	Fr. 1'100	
3) für ein Ehepaar, zwei in einer eingetragenen Partnerschaft lebende oder eine dauernde Hausgemeinschaft bildende erwachsene Personen	Fr. 1'700	
4) Unterhalt der Kinder		
für jedes Kind im Alter bis zu 10 Jahren	Fr. 400	
für jedes Kind über 10 Jahre	Fr. 600	
- Beiträge AHV/IV (nur für Nichterwerbstätige)		
- Mietzins (inkl. Nebenkosten); bei Wohngemeinschaft Anteil (Quote) *		
- Überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch bis maximal Fr. 50		
- Krankenkassenbeiträge (Grundversicherung abzüglich Prämienverbilligungsbeiträge)		
- Berufsauslagen		
- Fahrten zum Arbeitsplatz		
- Mehrkosten für auswärtige Mahlzeiten Fr. 11 je Mahlzeit		
- Unterhaltsverpflichtungen aus Ehe recht, eingetragener Partnerschaft, Kindesrecht oder Konkubinats		
- Andere Auslagen (z.B. monatliche Kosten/Abzahlungen für unabdingbare medizinische oder zahnmedizinische Behandlungen; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung und Grundausbildung der Kinder usw.)		
- Monatliche Zahlungen für Steuern des aktuellen Steuerjahres (sofern diese tatsächlich erfolgen)		
Total Auslagen pro Monat		
Betrag über / unter Existenzminimum		
* Bei Eigenheimbesitz sind hier die Schuldzinsbelastung sowie ein angemessener Anteil für die Nebenkosten (pauschal Fr. 100 bis Fr. 250) zu berücksichtigen.		
Vermögensverhältnisse		
Vermögen - Bargeld, Postkonto, Sparheft; Konto-Korrent; Wertschriften usw.		
- Eigenheim; Zweitwohnungen; Landparzellen usw.		
- Auto, Sammlungen usw.		
Total Vermögen		
Schulden - Hypotheken		
- weitere Bankschulden		
- übrige Schulden (ohne Steuern)		
- Steuerschulden		
Total Schulden		

Ort und Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person/en:

.....

.....

**Für das Erlassgesuch Kantons- und Gemeindesteuern
durch die zuständigen Behörden auszufüllen**

Antrag von Steueramt oder Finanzverwaltung an den Gemeinderat

	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Steuerschuld			
Sollbetrag Fr.			
Anzahlung Fr.			
Ausstand Fr.			
Erläss Fr.			
Restbetrag Fr.			
Erläss der Verzugszinsen: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Quote			

Begründung:

Beschluss des Gemeinderates

	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Steuerschuld			
Sollbetrag Fr.			
Anzahlung Fr.			
Ausstand Fr.			
Erläss Fr.			
Restbetrag Fr.			
Erläss der Verzugszinsen: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Quote			

Begründung:
